

# Mobiles Arbeiten und Lernen für Auszubildende

Austausch mit engagierten Ausbildungsverantwortlichen

Meinungsbild im KWB-Mitgliederkreis





#### § 14 Berufsausbildung

- (1) Ausbildende haben
- 2. **selbst** auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen, (...)

#### § 27 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn
- 1. die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und (...)

#### § 28 Eignung von Ausbildenden (...)

(2) (...) persönlich und fachlich geeignete Ausbilder oder Ausbilderinnen bestellt, die die Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang vermitteln.



Großteil der Unternehmen praktiziert "remote work" auch für Azubis, wenn dies möglich ist.



Die meisten zuständigen Stellen gehen sehr pragmatisch mit der Ausnahmesituation um



Es handelt sich um eine "IHK-Phänomen", im Handwerk spielt das Thema kaum eine Rolle

Bei
dual Studierenden
stellt sich die
Problematik nicht





Eventuell Aufnahme von "Heimarbeitsplatz" in Ausbildungsvertrag



#### ? §§§§§ ?

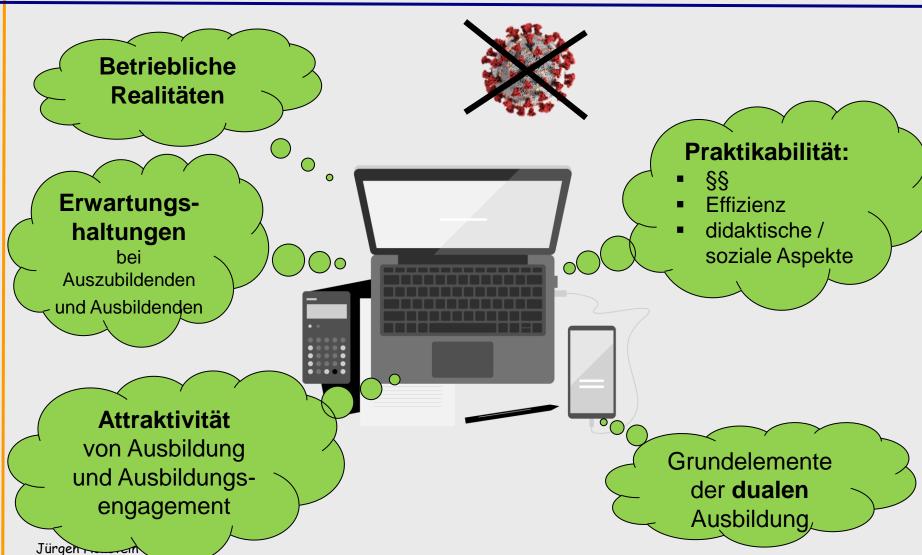
Rechtliche Unsicherheit im Bezug auf

- Prüfungszulassung,
- eventuelle Anfechtbarkeit von Prüfungsergebnissen

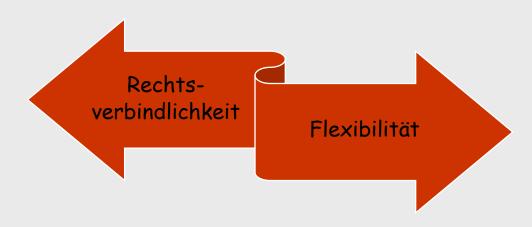


DIHK kennt die Problematik und bereitet Positionierung vor









- Kurzfristig keine KWB-Positionierung bzw. Initiative für BIBB-HA-Empfehlung
- > Thema beobachten und ggfs. mittelfristig aktiv angehen